DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 61/2018 vom 17.01.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-gesetz zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen und zur Lagerung von Gülle in Waltrop für den Landwirt Claus Surmann

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat dem Landwirt Claus Surmann, Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop mit Datum vom 21.12.2017 eine Genehmigung gem. den §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen und zur Lagerung von Gülle in 45731 Waltrop, Recklinghäuser Str. 128, Gemarkung Waltrop, Flur 57 Flurstück 47 erteilt.

Die Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG bekannt gemacht und enthält folgenden verfügenden Teil:

„Hiermit wird Ihnen

1. gemäß §§ 6 und 16 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 und Nr. 7.1.7.1, Verfahrensart „G / E“ und Nr. 9.36 Verfahrensart „V“ der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die

Genehmigung erteilt eine Anlage zum Halten von Schweinen zu ändern und geändert zu betreiben.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung folgende behördlichen Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung nach der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) für die
  baulichen Anlagen,
- die Abbruchgenehmigung (BE 15),
- die erforderliche Ausnahme von den Verboten des § 3 Abs. 1 der Landschaftsschutzverordnung für den Eingriff in Natur und Landschaft der Landschaftsschutzverordnung für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 28 „Losheide, Deinebach, Oberwieser Bach“,
- die Benehmens-Herstellung der Unteren Landschaftsschutzbehörde nach § 17 Abs. 1 Bundes Naturschutzgesetz (BNatSchG).

Gegenstand der Genehmigung ist der Weiterbetrieb verschiedener Betriebseinheiten, die Umnutzung, Änderung und Abbruch bestehender Betriebseinheiten sowie die Errichtung eines neuen Sauenstalles, eines Güllehochbehälters und einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle.
Nach der Durchführung des Vorhabens bestehen auf der Hofstelle 4.268 Mastschweinplätze. Die Güllelagerkapazität wird insgesamt 7.034,27 m³ betragen.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Der Genehmigungsbescheid enthält insgesamt Festsetzungen zum Baurecht/ Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Forstwirtschaft, Arbeitsschutz, Tier- und Tierseuchenschutz.

Die Rechtsmittelbelehrung zu diesem Bescheid lautet:
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (oder ggfls. Zustellung) Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Verwal-tungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 22.01.2018 bis 05.02.2018, während der Dienststunden zur Einsicht jeweils bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Waltrop, Rathaus I, Bürgerbüro, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop während der Dienststunden Mo - Mi + Fr von 09:00-12:00 Uhr, Do von 08:00-12:00 Uhr, Mo + Di von 14:00-16:00 Uhr und Do von 14:00-18:00 Uhr.

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, 3. Etage Zimmer 3.3.01, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich ist der Bescheid und seine Begründung gem. § 10 Abs. 8a BImSchG auch auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen unter http://www.kreis-re.de verfügbar.

Der Genehmigungsbescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Kreis Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen Aktenzeichen 70.5 G 562.0012/17/7.1.7.1 schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Recklinghausen, 17.01.2018

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
i.A.

gez.

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter